

Zusammenfassende Hinweise zur Projektarbeit

(Stand: 01.01.2025)

Allgemeines	- Die Studierenden haben in den ersten beiden Praxismodulen (1.+ 2. Studienjahr) je eine Projektarbeit (PA) zu erstellen. Die PA des 2. Praxismoduls wird zusätzlich präsentiert. - In den Praxismodulen 1 und 2 werden jeweils 20 ECTS-Punkte erworben.
Zielsetzung	- Durch die PA soll der Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den Praxisphasen dokumentiert werden. - Hierbei sollen die Erkenntnisse der jeweiligen Fachwissenschaft (z.B. BWL) auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden. - Die zu bearbeitende Fragestellung soll einer wissenschaftlich fundierten Problemlösung zugeführt werden. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie betriebliche Prozesse qualifiziert bewerten, verarbeiten und weiterentwickeln können.
Zu fördernde Kompetenzen	- Erweiterung der fachlichen Kenntnisse - Fähigkeit zu analytischem und kritisch-konstruktivem Denken - Analyse und Beurteilung spezifischer Praxisprozesse - Anwendung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens - Anwendung von Problemlösungs- und Projektmanagementtechniken
Themenfindung/-genehmigung und Betreuung	- Die Themenvereinbarung erfolgt zwischen Studierenden und dem Dualen Partner. - Der Inhalt der PA hat sich an den Lerninhalten des jeweiligen Praxismoduls zu orientieren. - Die Studienakademie benennt für die Betreuung und Bewertung eine/n wissenschaftlich qualifizierte/n Prüfer/in (Professoren/innen, Praxisvertreter/innen oder akademische Mitarbeiter/innen). - Die Genehmigung des Themas obliegt dem/r wissenschaftlichen Prüfer/in bzw. der Studiengangsleitung. Mit der Anmeldung gilt die Genehmigung als erfolgt. Eine individuelle Rücksprache mit der Studiengangsleitung ist nicht notwendig.
Themenbearbeitung	- Die Bearbeitung des Themas umfasst die Vorbereitung durch Literaturrecherchen, die intensive kritische Auseinandersetzung mit dem Thema, sowie die strukturierte schriftliche Ausarbeitung. - Die Arbeit hat den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen. - Bei der Bearbeitung sind neben den konkreten betrieblichen Gegebenheiten auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen.
Bewertung	- Die PA des 1. Praxismoduls wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. - Im 2. Praxismodul werden schriftliche Ausarbeitung und Präsentation getrennt benotet, wobei der schriftliche Teil bestanden werden muss (mindestens 4,0). Für die Modulnote wird die PA 2-fach, die Präsentation 1-fach gewichtet.
Umfang	I.d.R. 20 bis 30 Textseiten ohne Abbildungen, Tabellen, Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des/r Prüfers/in; nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag!
Termine/Fristen	<u>Anmeldung</u>: digital durch den Studierenden bis spätestens zu dem von der Studiengangsleitung festgesetzten Termin. <u>Abgabetermin</u>: i.d.R. am Ende der 2. bzw. 4. Praxisphase. <u>Präsentationsseminar (nur für 2. PA)</u>: in der auf den Abgabetermin folgenden Theoriephase. → Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben! - Werden festgesetzte Anmelde- oder Abgabetermine ohne wichtigen Grund versäumt, gilt die Prüfungsleistung als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
Einreichung	Die PA ist in elektronischer Form digital abzugeben. Das Prüfungsamt überwacht die Einhaltung der Abgabetermine in Moodle. Gedruckte Ausfertigungen werden nicht akzeptiert.